

Ausführung der Beschlüsse des XI. Friedenskongresses

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1902)

Heft 15-16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagesordnung:

Nationalrat Dr. Gobat, Generalsekretär der Interparlamentarischen Union (Zentralamt Bern), hat an die verschiedenen Gruppen den Entwurf der Vorbehalt-Tagesordnung versendet. Unter den Verhandlungsgegenständen heben wir hervor:

Plan eines allgemeinen Schiedsgerichts-Vertrages (Herr Chevalier Descamps, belgischer Senator).

Resolutionsantrag der österreichischen Gruppe betreffend den ständigen Schiedsgerichtshof im Haag (Baron Pirquet).

Bericht über die Pressunion (Graf Albert Apponyi).

Vorschlag der dänischen Gruppe betreffend „die Paciférance“ (Frederic Bajer).

Bericht des Interparlamentarischen Bureaus (Dr. Gobat).

Ort und Datum der nächsten Konferenz. Unvorhergesehenes.

Ausführung der Beschlüsse des XI. Friedenskongresses.

II. Organisation der Friedensbewegung.

Die Friedenspropaganda muss den Völkern zu verstehen geben, dass der Friede ihr erstes Bedürfnis ist und dass die übermässige Entwicklung des Militarismus, wenn nicht ausschliesslich, so doch grossenteils am Elende des Proletariats schuld ist.

Der Kongress hält es für sehr wünschenswert, dass Schritte getan werden um die tätige Mitwirkung der arbeitenden Klassen an der Friedensbewegung zu bewirken; weil erstens diese Klassen ein grosses Interesse am Erfolge des Friedenswerkes haben; zweitens weil eine Vereinigung zwischen den Arbeiterorganisationen und den Friedensvereinen diese erheblich verstärken würde.

Darum empfiehlt der Kongress den Friedensgesellschaften in allen Ländern mit den Arbeitervereinen, den industriellen, politischen, genossenschaftlichen und sozialistischen Gesellschaften in Verbindung zu treten, um sich davon zu überzeugen, bis zu welchem Grade und auf welche Weise offizielle Beziehungen zu denselben geschaffen werden könnten.

Der Kongress spricht auch den Wunsch aus, dass Exemplare dieser Resolution durch das Internationale Friedensbureau allen Friedensgesellschaften zugestellt werden möchten, mit der Bitte, dasselbe ihre Ansichten in dieser Angelegenheit wissen zu lassen, damit die Kommission des Bureaus davon Kenntnis nehmen und die von ihr als empfehlenswert erachtete allgemeine Aktion vorbereiten könne.

Der Kongress fordert die Deputierten und Senatoren der verschiedenen Arbeiterparteien dringend dazu auf, sich als Mitglieder der Interparlamentarischen Vereinigung einschreiben zu lassen.

**Papierhandlung
Rudolf Furrer, Zürich**


Vollständige Bureaueinrichtungen für kaufmännische Geschäfte und Administrationen.

— Druck-, Perforier- und Numerier-Arbeiten. — 5

Patentinhaber des verbesserten Schapirographen

Diplom der kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894.

Patent \boxplus Nr. 6449.

 Bester und billigster **Vervielfältigungsapparat** zur selbstständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, **Noten**, Plänen, Programmen etc. **Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin.** — Ausführliche Prospekte stehen gerne zu Diensten.

III. Erziehung zum Frieden.

Die Friedenspropaganda muss hauptsächlich auf den Primarunterricht einwirken. In den Primarschulen muss dem Kinde die Achtung vor dem Menschenleben eingepflanzt werden. Bücher, Bilder, graphische Darstellungen müssen in den Schulen verteilt werden, durch welche die ökonomische Verkehrtheit und die Unmoral des Krieges verständlich gemacht wird. Wo es immer möglich ist, müssen durch Mitglieder der Friedensgesellschaften Vorträge gehalten werden. Die Verherrlichung der Eroberer und der Eroberungskriege muss ersetzt werden durch die Verherrlichung grosser Wohltäter und durch die Geschichte des Fortschrittes des menschlichen Geistes.

IV. Mittel zur Verhütung des Wiederauflebens des Militarismus.

Der Kongress erinnert die Friedensgesellschaften an den früher geäusserten Wunsch, es möchte ihnen eine womöglich täglich erscheinende Zeitung zur Verfügung stehen, welche imstande ist, gegen den verderblichen Einfluss der jingoistischen oder Hetz-Presse anzukämpfen, jener Aufwieglerin zum Völkerhass, welcher die Hauptursache des Wiederauflebens des Militarismus und des Eroberungsgeistes ist.

Indem der Kongress die Friedensgesellschaften auffordert, bei ihrer Propaganda niemals das Ziel einer Verbündung der Völker aus dem Auge zu verlieren, empfiehlt er ihnen aufs neue, bei ihren Regierungen für die Abschliessung von Verträgen einzutreten, nach welchen die unterhandelnden Staaten die Verpflichtung übernehmen, bei jedem Streitfalle, der nicht auf friedlichem Wege geschlichtet werden kann, die Entscheidung des Haager Schiedsgerichtshofes anzurufen.

Angesichts der Gefahren und der Uebel, welche der Militarismus und der Eroberungsgeist früher oder später heraufbeschwören, erlässt der Kongress an die Friedensgesellschaften einen warmen Aufruf, diese in ihren Ursachen und in ihrem Entstehen zu bekämpfen.

Der Kongress dringt darauf, dass die Friedensgesellschaften mit all ihren Kräften solche Vereinigungen, Parteien und einzelne Menschen unterstützen, welche eifrig danach streben, die Ursachen internationaler Zwiste zu bekämpfen und einen Geist der Friedfertigkeit und der Menschlichkeit zu ihrer Lösung herbeizuführen.

V. Projektionsbilder.

Der Kongress glaubt, dass ein vollständiger Katalog von Ansichten, graphischen Darstellungen und Bildern, welche sich als Projektionsbilder bei Vorträgen eignen, hergestellt werden sollte. Diese Bilder sollten bei einem Photographen untergebracht werden, damit sie derselbe auf Begehren den Liebhabern zu sehr mässigem Preise abgeben könnte. Man würde diese Bilder, welche zur Darstellung und Ueberzeugung so nützlich sind, auch den Vortragenden zur Verfügung stellen.

Er überträgt den französischen Gruppen der „Internationalen Union“ die Herstellung dieses Kataloges und die Uebersendung desselben an das Berner Friedensbureau, welches letzteres denselben allen Friedensgesellschaften zustellen wird.

Er ladet die verschiedenen Friedensgesellschaften ein, dieses Verzeichnis möglichst rasch durch Einsendung neuer Eintragungen zu vervollständigen.

VI. Volksfeste.

Der Kongress ermuntert die Friedensgesellschaften lebhaft dazu, die Veranstaltung von Volksfesten, welche speziell in Hinsicht auf die Verbreitung der Friedensidee abgehalten werden, hervorzurufen oder anzustreben.

Steigendes Ansehen des Schiedsgerichtshofes im Haag.

Ueber eine schiedsgerichtliche Austragung des (zwischen glücklich erledigten) schweizerisch-italienischen Konflikts lässt sich der Leitartikel des „Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern“ also vernehmen:

Die Schweiz könnte einem solchen Verfahren nur zustimmen, wenn der Streitfall dem permanenten Schiedsgerichtshof im Haag unterbreitet würde. „Denn von diesem ist weit eher als von einem fremden Staatsoberhaupt oder einer Regierung zu erwarten, dass er sich bei Fällung seines Urteils lediglich von völkerrechtlichen Grundsätzen leiten liesse und nicht auch von politischen Rücksichten und Vorurteilen.“

Nach all dem Hohn und Spott, der über die Haager Konferenz ausgegossen worden, ist schon das etwas, wenn man den durch dieselbe eingerichteten Schiedsgerichtshof ernst nimmt und nicht auch wie jene einfach als eine Komödie abtut. Und besonders zu notieren ist, dass derselbe, bevor er nur recht ins Dasein getreten, bereits solche Autorität genießt, dass man ihm grösseres Vertrauen schenkt als irgend einem Staatsoberhaupt oder einer Regierung. Mein Liebchen, was willst du noch mehr? Wird dieser Standpunkt, woran kaum zu zweifeln, in weiten Kreisen geteilt, so ist bis zum Obligatorium dieses Tribunals nur noch ein Schritt.

Leider steht dann im Verlauf des nämlichen Artikels wieder, dass die Schweiz in diesen Dingen sich ja davor hüten müsse, in dieser Sache eine zukommende Haltung an den Tag zu legen, aus Rücksicht auf „die Ehre und Würde der schweizerischen Eidgenossenschaft“. Jenem Silvestrelli wohnt doch eine ungeheure Macht inne, dass er durch sein brüskes Gebahren die Ehre und Würde eines ganzen Landes gefährden kann. Und jedenfalls hätte ich geglaubt, wäre durch den Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit diesem Vertreter des Nachbarstaates der Wahrung der Nationalehre in dieser Sache genug geschehen. Oder wie manchmal muss denn in solchem Fall für die Ehre des gekränkten Staates dieser selber demonstrativ auftreten? Wir erwarten von den Behörden unseres Landes, dass sie im Interesse der Neuordnung unserer Handelsverträge, wenn nicht die italienische Regierung mehr Verstand hat, selber dazu tue, die abgebrochenen Beziehungen wieder herzustellen. In der Tat dürfte es leichter sein für denjenigen, welcher dem Geschäftsträger des andern den Stuhl vor die Türe gesetzt hat, mit dem durch diesen unglücklichen Menschen bisher vertretenen Dritten eine Verständigung anzubahnen, da es sich ja doch in keiner Weise um eine Deprektion oder so etwas handelt.

Uebrigens steht in einem merkwürdigen Kontrast zu dem krankhaften Ehrbegriff, der für den gegenseitigen Verkehr der Vertreter der verschiedenen Nationen geltend gemacht wird, die bisher für Staatsaktionen gültige Maxime, dass der Staat als eine Art Uebermensch sich nicht durch die spiessbürgerlichen Begriffe von Ehrenhaftigkeit in seinen politischen Affären bestimmen lassen könne. So Macchiavelli, siehe den gegenwärtig im „Friede“ mitgeteilten Vortrag Förster. Staatsmänner, die seine Theorie bekämpften,

Ein wahres Gift

ist der Bohnenkaffee durch das sog. Caffein, das auch in kleinen Quantitäten täglich genossen, auf den menschlichen Organismus schädlich wirkt.

Als Ersatz können wir nicht eindringlich genug

Kathreiners Kneipp-Malzkaffee

empfehlen. Derselbe hat durch patentiertes Verfahren Geschmack und Aroma des Bohnen-Kaffees, ohne dessen schädliche Wirkungen zu besitzen.

haben doch nach seinen Grundsätzen gehandelt. Wenn man aber auf Ehrenhaftigkeit in seiner Handlungsweise Verzicht leistet, wie kann man dabei solche Abgötterei treiben mit den Schlagworten von nationaler Ehre und Würde, statt etwas Ehrenhaftes und Nützlichendes zu tun?
H.

Neue Bundesgenossen.

Meinen Augen glaubte ich nicht zu trauen, in der „Schweiz. Hotel-Revue“ (Organ des schweiz. Hoteliervereins) einen vortrefflich geschriebenen Artikel über die Friedensbewegung zu lesen!

Der Verfasser desselben wohnte dem Friedenskongress in Monaco bei, wurde dort Mitglied eines schweizerischen Friedensvereins — obgleich er selbst in Italien wohnt — und versprach, nach besten Kräften für die Friedensidee in Zukunft zu wirken.

Nur einige Stellen aus diesem „Friede“ betitelten Artikel obengenannter Zeitung vom 9. August d. J. seien hier wiedergegeben, um zu zeigen, wie trefflich Herr Giulio Lippert in San Remo, Grand Hôtel Bellevue, denn dieser ist der Verfasser, sein Versprechen gelöst, die Friedensbewegung in Kreise zu tragen, welche ihr bis jetzt wohl, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, fremd gegenüberstehen.

„— Wir sind eine Korporation, die nicht zum mindesten unter den Wechselfällen der Weltpolitik zu leiden hat und die vielleicht mehr als irgend eine andere von den Schäden des Krieges betroffen wird. Wir sind keine einseitigen Chauvinisten, sondern meist weitgereiste Männer von umfassender Weltbildung und mehr oder weniger kosmopolitischem Charakter und Ansichten. Unser täglicher Verkehr mit den Angehörigen der verschiedensten Nationen setzt uns am besten von allen andern Korporationen in den Stand, für eine Sache zu werben, die einmal auf der Bildfläche erschienen ist und — mögen unsere Gegner nach Belieben spotten, und uns lächerlich zu machen suchen — nicht mehr verschwinden wird.“

Zeigen wir der Welt, dass auch wir uns berufen fühlen, teilzunehmen an den grossen Fragen, welche die Kultur und die Menschheit bewegen; wir können es unbeschadet um unsere Interessen, denn von jeher war das Gasthaus neutraler Boden, und den Aengst-